



Kinder- und Jugendschutzkonzept der Thomas-Mann-Grundschule

In der Fassung vom 07.10. 2025

Inhaltsangabe

1 Einleitung

2 Verhaltenskodex für pädagogisches Personal

3 Kindeswohlgefährdung? Erkennen, Handeln, Prävention

3.1 Leitlinien für Pädagog:innen im Falle einer vermuteten/offensichtlichen Kindeswohlgefährdung

3.2 Grundlagen zur Erkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

3.3 Interventionspläne

3.3.1 Verdacht ausgehend vom privaten (außerschulisches) Umfeld

3.3.2 Verdacht ausgehend vom pädagogischen Personal

3.3.3 Übergriffe unter Kindern*

4 Potenzial- und Risikoanalyse

4.1 Kinderfragebögen – Wohlbefinden an der Schule

4.2 Räumliche Analyse

4.3 Situative Analyse*

5 Beschwerdemanagement*

6 Kooperationspartner:innen/Anlaufstellen

* wird noch erstellt bzw. bearbeitet



1 Einleitung

Wir, die Thomas-Mann-Grundschule, setzen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, ein sicheres und geschütztes Lernumfeld zu schaffen, in dem jedes Kind respektiert und geschätzt wird. Unser Ziel ist es, dass sich alle Schüler:innen an unserer Schule wohlfühlen und sich frei entfalten und entwickeln können. Es ist und bleibt eine stetige Aufgabe die eigene Institution zu überprüfen und fortlaufend mit- und umzugestalten, sollten Themen auftreten, die dies erfordern. Die Thomas-Mann-Grundschule ist bemüht in der Erstellung des Konzeptes diverse Berufsgruppen an der Schule miteinzubeziehen und sich ebenso die Unterstützung der Schüler:innen einzuholen.

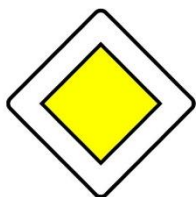
In unserem Kinderschutzkonzept werden grundlegende Verhaltensregeln festgeschrieben, die für das gesamte pädagogische Personal gelten und von allen Kolleg:innen mittels Unterschrift zur Umsetzung verpflichtet. Ebenso beinhaltet es einheitliche Interventionspläne, wie in verschiedenen Fällen von Kindeswohlgefährdung agiert werden muss, um eine Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Dafür sind Grundlagen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung wichtig, welche ebenso im Konzept ausgeführt sind. Die Potenzial- und Risikoanalyse nimmt sowohl den physischen Raum der TMG sowie die alltäglichen Situationen/Interaktionen zwischen pädagogischem Personal und Schüler:innen in den Blick und untersucht, welche Lösungen für potenzielle Risikosituationen gefunden werden können. Das Konzept beinhaltet zusätzlich eine Liste von Anlaufstellen in Berlin, welche zu spezifischen Themen berät und hinzugezogen werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Entwicklung des Konzeptes noch nicht abgeschlossen und in der AG Kinderschutzkonzept in Weiterbearbeitung.



2 Verhaltenskodex für pädagogisches Personal

Diesen Verhaltenskodex erkennt die TMG als ganzheitlichen Kinderschutz an. Die aufgeführten Verhaltensweisen stellen die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dar und sind somit gewinnbringend und zielführend im Hinblick auf den Schutz und das Wohlbefinden der Schüler:innen. Der Verhaltenskodex besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird kontinuierlich ergänzt.



Vorfahrt - erwünschtes Verhalten

1. Kinderrechte als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Positive Grundhaltung der Schüler:innen gegenüber (Empathie, Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit)
3. Fairness und Gerechtigkeit möglichst ohne Unvoreingenommenheit
4. Transparentes Handeln den Schüler:innen gegenüber
5. Individuelle Bedürfnisse der Kinder beachten
6. Gewaltfreie Kommunikation
7. Vorbildfunktion und Reflektieren des eigenen Handelns
8. Fehlerfreundliche Kultur
9. Verlässlichkeit und verlässliche Strukturen
10. Kindern eine größtmögliche Selbstständigkeit ermöglichen
11. Als Wunsch signalisierter Körperkontakt, vom Kind ausgehend, wird angemessen von der Fachkraft angenommen und gehört zum Alltag mit dazu.



Achtung - überdenkenswertes Verhalten

1. Gewissen Verhaltensweisen keine Aufmerksamkeit schenken
2. Nicht rollenklar als Erwachsener agieren
3. Regeln nicht transparent kommunizieren und somit keine klaren Grenzen aufzeigen
4. Kind aus der Gruppe nehmen als Ordnungsmaßnahme (niemals gänzlich unbeaufsichtigt lassen, Aufsichtspflicht!)
5. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
6. Willkürliches Handeln
7. Schlüssel an Schüler:innen herausgeben
8. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
9. Grundbedürfnisse wie Essen oder Toilettengänge verweigern
10. Kindern mit Ironie begegnen



Stopp – Verbotenes Verhalten

1. Keine Formen körperlicher, psychischer und seelischer Gewalt
2. Trinken verweigern
3. Kommunizieren und Verbinden über private/soziale Netzwerke mit Kindern
4. Mit Kindern gemeinsam oder Kinder allein einschließen
5. Kinder auslachen
6. Herablassend über Kinder sprechen
7. Bedürfnissen und Fragen von Kindern mit Zynismus oder Sarkasmus begegnen
8. Keine Fotos machen ohne gegebenen Anlass und ohne ausdrückliche Fotoerlaubnis der Kinder und Erziehungsberechtigten
9. Grundlos entkleiden lassen oder nach Wundversorgung nicht wieder ankleiden lassen
10. Kinder zum Essen zwingen
11. Körperkontakt, der nicht pädagogisch begründbar und nicht explizit vom Kind ausgehend gesucht wird, ist zu unterlassen.

3 Kindeswohlgefährdung? Erkennen, Handeln, Prävention

3.1 Leitlinien für Pädagog:innen im Falle einer vermuteten/offensichtlichen Kindeswohlgefährdung

- **Erkennen und reagieren**

Die Pädagog:innen nehmen mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahr, aufgrund ihres Grundlagenwissens. Sie nehmen die Anzeichen ernst und reagieren angemessen darauf.

- **Dokumentation**

Alle relevanten Informationen werden sorgfältig dokumentiert, einschließlich Datum, Uhrzeit und Ort. Hierfür gibt es einen allgemeinen Vordruck, der allen bekannt ist und verwendet wird.

- **Information**

Die Pädagog:innen informieren umgehend die zuständigen Personen für Kinderschutz an der Schule und stellen ihr alle relevanten Informationen zur Verfügung.



- **Zusammenarbeit**

Die Pädagog:innen arbeiten eng mit den zuständigen Personen für Kinderschutz an der Schule zusammen und befolgen deren Anweisungen.

- **Schweigepflicht und Informationspflicht**

Die Pädagog:innen beachten die Schweigepflicht und geben keine Informationen an Dritte weiter, es sei denn, es besteht eine Verpflichtung zur Information gegenüber den zuständigen Behörden.

- **Unterstützung**

Die Pädagog:innen bieten dem betroffenen Kind Unterstützung an und signalisieren ihm, dass es sich bei Bedarf an sie wenden kann.

- **Reflexion und Weiterbildung**

Die Pädagog:innen reflektieren die Situation und ihre eigene Reaktion darauf. Sie nehmen an Supervisionen und Fortbildungen teil, um sich im Umgang mit Kindeswohlgefährdung weiterzubilden.

- **Handeln**

Die Pädagog:innen handeln im Interesse des Kindes und setzen sich dafür ein, dass es geschützt wird.

- **Prävention**

Die Pädagog:innen beteiligen sich aktiv an der Prävention von Kindeswohlgefährdung, indem sie die Schüler:innen über ihre Rechte aufklären und ein sicheres und respektvolles Schulklima fördern.

Es ist wichtig zu betonen, dass im Falle einer Kindeswohlgefährdung immer das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen sollte. Die Pädagog:innen sollen im Umgang mit Verdachtsfällen sensibel und achtsam vorgehen. Zu beachten ist auch, dass die Verletzung der



Schweigepflicht bei Kindeswohlgefährdung im Einzelfall strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

3.2 Grundlagen zur Erkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Die Schüler:innen der Thomas-Mann-Grundschule sind möglicherweise mit verschiedenen Risiken für das Wohlergehen konfrontiert. Es ist dabei wichtig, diese Risiken zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler:innen zu gewährleisten.

1. Häusliche Gewalt

Ein Risiko besteht darin, dass Kinder an unserer Schule Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt sind. Es ist möglich, dass sie Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung zeigen. Es ist wichtig, diese Anzeichen zu erkennen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Anzeichen können sein: unerklärliche Verletzungen, blaue Flecken, Verbrennungen oder Verletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, wiederholte Verletzungen an untypischen Stellen des Körpers, Verhaltensänderungen wie ängstliches oder zurückgezogenes Verhalten, geringes Selbstwertgefühl.

2. Mobbing und Gewalt unter Schüler:innen

Es besteht die Gefahr, dass Schüler:innen Opfer von Mobbing oder Gewalt durch andere Schüler:innen werden. Insbesondere Cybermobbing und die Verbreitung von belästigenden Inhalten über soziale Medien können eine Rolle spielen. Präventionsprogramme und ein positives Schulklima sind erforderlich, um solche Vorfälle zu verhindern.



Anzeichen können sein: plötzliche Veränderungen im Verhalten, Rückzug von sozialen Aktivitäten, körperliche Verletzungen, gestohlene oder beschädigte persönliche Gegenstände, Änderungen in der schulischen Leistung oder plötzliche Angst vor der Schule, Schuldistanz.

3. Vernachlässigung und unzureichende Fürsorge

Einige Kinder könnten in Familien aufwachsen, in denen Vernachlässigung oder unzureichende Fürsorge vorliegt. Dies könnte sich in Unterernährung, mangelnder Hygiene oder unzureichender medizinischer Versorgung zeigen. Es ist wichtig, solche Fälle frühzeitig zu erkennen und Unterstützung anzubieten.

Anzeichen können sein: unzureichende Körperpflege, unangemessene/verdrehte Kleidung, unregelmäßiges Erscheinen in der Schule, Gewichtsverlust, andauernde Müdigkeit oder gesundheitliche Probleme.

4. Sexualisierte Gewalt

Es besteht das Risiko, dass Kinder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, sei es in der Schule oder im außerschulischen Umfeld. Verhaltensänderungen, Angstzustände oder körperliche Anzeichen können Hinweise darauf sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder solche Vorfälle melden können.

Anzeichen können sein: unerklärliche Verletzungen im Genitalbereich, Angst vor bestimmten Personen oder Orten, sexuell explizites Verhalten oder Sprache, übermäßige Sorge um das Wohlergehen anderer Kinder.

5. Radikalisierung und Extremismus

Kinder und Jugendliche könnten von extremistischen Ideologien beeinflusst werden, sei es online oder im persönlichen Umfeld. Es ist wichtig, vorhandene Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Schüler:innen über die Risiken von Radikalisierung aufzuklären.



Anzeichen können sein: plötzliche Veränderungen in Einstellungen oder Verhaltensweisen, zunehmendes Interesse an extremistischen Inhalten, Rückzug von Freunden oder sozialen Aktivitäten.

6. Internet- und Mediensicherheit

Kinder könnten Opfer von Cyberkriminalität, sexueller Ausbeutung oder unangemessenen Inhalten im Internet werden. Es ist erforderlich, die Schüler:innen angemessen über den sicheren Umgang mit Online-Medien zu informieren und sie für potenzielle Gefahren zu sensibilisieren.

Anzeichen können sein: auffällige Verhaltensänderungen nach der Nutzung von Online-Medien, Zurückziehen von sozialen Aktivitäten zugunsten des Online-Lebens, Geheimhaltung von Online-Aktivitäten.

7. Kindeswohlgefährdung im schulischen Umfeld

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder durch Pädagog:innen oder andere schulische Mitarbeiter:innen Opfer von Missbrauch oder Gewalt werden. Ein sicherer Beschwerdemechanismus und klare Protokolle für den Umgang mit solchen Fällen sind notwendig.

Anzeichen können sein: ungewöhnlich starke Angst oder Rückzug vor bzw. von bestimmten schulischen Mitarbeiter:innen, Veränderungen im Verhalten oder der schulischen Leistung in Verbindung mit bestimmten Personen, auffällige Verhaltensänderungen nach dem Schulbesuch.

Um diese Risiken zu mindern und das Wohlergehen der Schüler:innen zu gewährleisten, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Sensibilisierung und Schulung des gesamten Schulpersonals zum Thema Kinderschutz und den Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung
- Informieren und ermutigen der Schüler:innen, der Eltern und Erziehungsberechtigten, mögliche Gefährdungssituationen zu melden



- (Weiter)Entwicklung von Präventionsprogrammen gegen Mobbing, Gewalt und Radikalisierung sowie deren Integration in den Unterricht
- Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit lokalen Kinderschutzeinrichtungen, Jugendämtern, der Polizei und anderen relevanten Organisationen
- Stärkung der Selbstwirksamkeit der Schüler:innen durch die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie Veranstaltungen zur Förderung von Medienkompetenz und Online-Sicherheit
- Einrichtung von Mechanismen zur frühzeitigen Identifizierung von gefährdeten Kindern und Bereitstellung von Unterstützungsdiensten

3.3 Interventionspläne

3.3.1 Verdacht ausgehend vom privaten (außerschulischem Umfeld)

1. Wahrnehmen, Feststellen und Dokumentieren

Die Beobachtungen der Fachkraft werden dokumentiert (Anlage 1- Beobachtungsbogen). Wenn das Kind eine direkte Äußerung einer Fachkraft gegenüber trifft, gilt es bestimmte Datenschutzrichtlinien einzuhalten (siehe Anlage 2- Datenschutz).

2. Erstbewertung: Innerschulische Beratung

Die Fachkraft verständigt die Klassenleitung. Die Fachkraft, Klassenleitung und Bezugserzieher:in gehen in einen ersten Austausch zur Situationseinschätzung. Daraufhin werden die Schulleitung, die Schulsozialarbeit oder die Sonderpädagogik kontaktiert. Es wird ein Krisenteam zusammengestellt, um multiprofessionell eine Einschätzung zu treffen und weitere Schritte sowie Ansprechpartner:innen im Vorgehen festzulegen. Das Gespräch des Krisenteams wird dokumentiert (Anlage 3- Dokumentationsbogen Krisenteam).

Krisenteam kommt zu keiner eindeutigen Einschätzung der Gefährdung / ist sich uneinig über nächste Schritte

Es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, die weiteren Handlungen zur Abwendung erfordert

Es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor mit akuter Gefahr auf Leben und Schutz des Kindes



3. Externe IseF Beratung

Der/ Die Ansprechpartner:in kümmert sich um den Beratungstermin und nimmt an diesem teil. Offene Fragen und weitere Vorgehensweise werden mit der IseF abgestimmt.

3. Gespräch mit Erziehungsberechtigten und/oder Kind

Ziel des Gespräches ist es, gemeinsame Maßnahmen mit den Eltern festzulegen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Die Eltern sollen gemeinsam mit der Schule an den problematischen Faktoren arbeiten und im Austausch bleiben. Es wird ein Folgetermin vereinbart, um die geplanten Maßnahmen zu überprüfen/reflektieren. Zur Dokumentation des Gespräches – Anlage 4 – Dokumentationsbogen EG

3. Meldung beim Jugendamt und Kontaktieren von Beratungsstelle

Sollte es die Situation erfordern sofort zu handeln, muss eine Kindeswohlgefährdungsanzeige ans Jugendamt gesendet werden. Dies darf in diesem Fall auch ohne die Information an die Eltern erfolgen. Ebenso kann ein Krisendienst telefonisch zur Beratung herangezogen werden.



4. Die Gefährdung kann abgewendet werden

Alle Beteiligten sind den vereinbarten Maßnahmen nachgekommen. Die verantwortlichen Fachkräfte sind sich einig, dass die Gefährdung abgewendet

4. Meldung beim Jugendamt

Wenn die Eltern den vereinbarten Maßnahmen nicht nachkommen können oder wollen, muss, bei ausbleibender Besserung oder gar Verschlechterung der Situation, von der Fachkraft eine Kinderschutzmeldung an das zuständige Jugendamt erfolgen.

4 Potenzial- und Risikoanalyse

4.1 Kinderfragebögen – Wohlbefinden an der Schule

Wie einleitend erwähnt, soll die Meinung der Schüler:innen mit ins Schutzkonzept einfließen. Hierfür wurde aus jedem Jahrgang jeweils eine oder sogar mehrere Klassen mit Fragebögen ausgestattet. Insgesamt erhielten wir Fragebögen von neun Klassen zurück. Die Kinder hatten die Möglichkeit anonym einige Fragen zu beantworten, die uns ein Stimmungsbild dessen geben, wo die Thomas-Mann-Grundschule schon ihre Potenziale ausschöpft und wo sie kritischer hinschauen muss.



Potenziale

Allgemeine Zufriedenheit

Die allermeisten Kinder fühlen sich in Hofpausen gut an der Schule. Es gibt eine deutlich größere Mehrheit, die das angibt und zeigt, dass die Pausen an der Thomas-Mann-Grundschule ihren Zweck erfüllen: Raum zum Spielen geben und abschalten vom Unterricht. Die Hofpausen sind eine Wohlfühlzone für die Schüler:innen. Zur Zufriedenheit gehört auch, dass die Kinder die Erwachsenen als freundlich erleben. Auch hier haben acht von neun Klassen eine Mehrheit bei „Ja, das stimmt!“ angegeben.

Kinderrechte

Die meisten der befragten Klassen kennen ihre Kinderrechte. Hierfür gab es zwei Fragen, zum einen nach dem Wissen über die Rechte und nach dem Kennenlernen dieser im Unterricht. Hierbei wird deutlich, dass die Thomas-Mann-Grundschule einen guten Kurs in Prävention fährt und die meisten Kinder mit dem Thema vertraut sind und dahingehend im Unterricht sensibilisiert werden.

Prävention: „Mein Körper gehört mir“

Diese Frage wurde nicht in allen Fragebögen gestellt, da es erst in der vierten Klasse auf den Rahmenlehrplan trifft. Dennoch gaben die meisten dazu befragten Klassen an, dass sie dieses Thema im Unterricht behandelt haben. Es zeigte auch eine zweite Klasse, dass sie mit dem Thema vertraut sind. In einer Klasse wurde deutlich, dass das Thema gar keinen Anklang bisher im Unterricht fand. Die Klassenleitung wurde informiert und nahm das Thema mit in den Unterricht auf.

Ansprechpersonen/Räume für Probleme und private Sorgen

Hierzu gab es zwei konkrete Fragen: Die Frage nach Extra Zeit, in denen die Kinder über ihre Probleme sprechen können und dass sie bei speziell dafür vorgesehenen Ansprechpersonen über private Probleme von zu Hause sprechen können. Zum Thema Extra-Zeit gaben acht



von neun Klassen mit deutlicher Mehrheit an, dass dies stimmen würde. Ebenso bei der Frage nach Ansprechpersonen, die für Probleme zu Hause zu angesprochen werden können. Das zeigt, dass die Kinder sich gehört fühlen und wissen, wo sie an der Thomas-Mann-Grundschule Hilfe finden können. In Ergänzung dazu geben alle Klassen mit deutlicher Mehrheit an, dass die Erwachsenen ihnen zuhören. Dies ist das Fundament für unsere pädagogische Arbeit und wird von Kindern damit bestätigt.

Risiken

Gleichbehandlung und Fairness

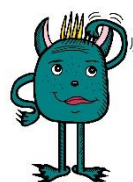
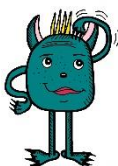
Bei diesem Ergebnis wird deutlich, dass dies bisher nur teilweise von den Kindern so empfunden wird: Acht der neun Klassen entschieden sich hier mehrheitlich für „stimmt teilweise“. Manche Kinder notierten sogar explizit, dass sie sich ungleich behandelt fühlten, manche Lehrkräfte Lieblingsschüler:innen hätten oder ein Geschlecht dem anderen bevorzugt behandelt würde. Für eine Lösung werden sich die Schulleitung, die SPB-Leitung und die AG Kinderschutz demnächst zusammensetzen, um mögliche Gründe und Lösungen zu besprechen.

4.2 Räumliche Analyse

Bei der Begehung des Schulgeländes ging es darum, mögliche Risiken zu finden und diese auf Lösungsfindung hin zu diskutieren. Folgende Risiken wurden erkannt:

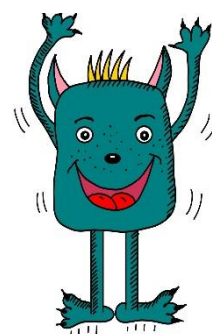
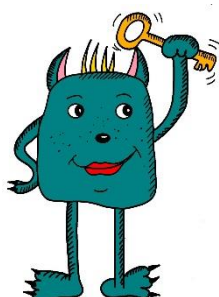
Keller

Der Keller der Thomas-Mann-Grundschule wird in vielen Teilen für den SPB genutzt und ist über das Treppenhaus, gerade im Winter, einfacher zu erreichen als über die Zugänge im Hof. Es gibt im Keller viele Türen, die verschlossen sein müssen und den Durchgang für die Kinder verbieten. Bei der Begehung kam die Idee auf, jede einzelne Tür zu kennzeichnen. Jede Tür soll durch ein Schild mit Aufforderung und Piktogramm versehen werden: Entweder ein Stopp-Schild oder ein „Hier darfst du durchlaufen“ Schild. Damit wird vor allem den





kleinsten Schüler:innen eine Handlungssicherheit geben, wo sie sich im Keller bewegen dürfen. Durch die Piktogramme können dies auch Erstklässler:innen verstehen, die noch nicht lesen können. Türen, die vom Personal stets verschlossen gehalten werden müssen, werden zusätzlich als solche markiert.



Kurzes Anschauungsbeispiel

Diese Tür gehört verschlossen.

Hier ist der Zugang verboten.

Hier darfst du durch!

EG und allgemeiner Zugang zum Schulgelände

Der Schulhof der Schule ist eingebaut und somit nicht rundherum begehbar. Den Zutritt zum Schulgelände und zum Hof bilden zwei große Eingänge, wobei einer als Haupteingang fungiert. Das Schulgebäude ist nicht abgeschlossen und jederzeit frei zugänglich über die Türen. Da ein Abschließen und Steuern über eine Gegensprechanlage nicht möglich und gewünscht ist, stellt sich die Frage, wie schulfremde Personen von allen erkannt werden könnten. Aus diesem Grund sollen Namensschilder getragen werden, Besucher:innen sollen entsprechende Schilder bei Anmeldung im Sekretariat erhalten. Dies gibt den Kindern Sicherheit, sollten sie einen ihnen fremden Erwachsenen im Haus sehen. Es gibt ebenso dem Personal die Chance, Menschen ohne Schild gezielt anzusprechen.



Schließfächer der Kinder

Die Kinder verfügen in allen Jahrgangsstufen über Schließfächer, welche sich mittels Schlosses absperren lassen. Nach einigen negativen Erfahrungen mit verschließbaren Fächern, möchten wir im Hinblick auf die Sicherheit folgendes empfehlen: Die Schließfächer der Klassen 1-3 sollen nicht abgeschlossen werden dürfen. Die Gefahr, dass Kinder sich darin verstecken und von außen eingeschlossen werden, ist zu groß. Die Klassen 4-6 hingegen sind in der Regel körperlich zu groß, um in den Fächern eingeschlossen werden zu können. Hier dürfen die Schließfächer mit einem Schloss benutzt werden.

Schulhof

Auf dem Schulhof befindet sich ein Schuppen, der einen toten Winkel hinter sich birgt. Oftmals verstecken oder Treffen sich Kinder dort; der Schuppen wird gern als Sichtschutz/Versteck von den Kindern genutzt. Das pädagogische Personal ist dazu angehalten, bei der Hofaufsicht und am Nachmittag regelmäßig diesen toten Winkel zu begehen und nachzusehen, was die Kinder dort tun. Es ist per se kein verbotener Bereich, allerdings muss bedacht werden, dass wir nicht aus der Ferne erkennen können, was hinter dem Schuppen geschieht.

Aula

Die Aula befindet sich im 3. OG der Schule. Aufgrund von Denkmalschutz und Brandschutzgründen könnte dies eventuell nicht möglich sein, eine Abklärung steht aus. Ein Warnschild deutet jedoch darauf hin, dass die Kinder sie nicht betreten und als Durchgang benutzen dürfen. Die zwei angrenzenden Räume verfügen jeweils über eine eigene Eingangstür in die Aula, sowie die Aula auch jeweils eine Extra-Eingangstür zu den Räumen enthält. Es handelt sich somit um zwei „Doppeltüren“. Eine dieser vier Doppeltüren ist davon mit Schloss ausgestattet und fest verschlossen. Die anderen drei sind dies nicht. Dies bietet Kindern die Möglichkeit sich in dem kleinen „Hohlraum“ zwischen den jeweiligen Doppeltüren zu verstecken. Die Türen sollen nicht genutzt und stets verschlossen bleiben. Neue Schlösser sowie Kennzeichnungen sollen angebracht werden.



Flurfenster

Die Flurfenster sind alle nicht zu entriegeln; maximal anzuklappen. Sollte es dennoch mal dazu kommen, dass ein Erwachsener die Fenster öffnet, muss das Fenster in dieser Zeit unter Aufsicht stehen. Durch vorstehende Heizungen und Fensterbrettern ist es den Kindern theoretisch möglich, direkt ans geöffnete Fenster zu gelangen, was eine hohe Unfallgefahr birgt. Um dies zu vermeiden, werden Erinnerungsschilder an die Fenster angebracht, dass dies nicht geschehen darf. Es soll das pädagogische Personal im Alltag daran erinnern, damit dieser Gefahr entgegengewirkt wird.

Treppenhäuser und Zugang zum Dach

Die Zugänge zum Dachboden sind in zwei Treppenhäusern möglich. Beide Türen verfügen über Türknäufe und sind somit nur mit Schlüssel begehbar. Dies bietet eine Sicherheit, dass Kinder diesen Raum nicht betreten können. Der letzte Absatz des Treppenhauses, der zu den Dachbodentüren führt, ist nicht als „verbotene Zone“ gekennzeichnet. Der Zugang wird erst einsehbar, wenn die Treppenabsätze vorher begangen werden und sich explizit nach den Zugängen zum Dachboden umgeschaut wird. Hier sollen Absperrbänder helfen, die den Kindern ganz klar das Ende des Treppenhauses aufzeigen und verbieten, in den schwer einsehbaren Bereich des Treppenhauses zu gelangen.

6 Kooperationspartner:innen/Anlaufstellen

Kinderschutzkoordination des Jugendamtes Pankow:

Frau Matthe

Berliner Allee 252 – 260

13088 Berlin

Tel.-Nr.: 030 90295 7809

Simone.Matthe@ba-pankow.berlin.de



Kontaktperson des RSD im Jugendamt Pankow

Frau Bark

Bezirksamt Pankow von Berlin Abt. Jugend und Familie

Regional Sozialpädagogischer Dienst/Jugendberatung Region Süd

Fröbelstr. 17 Haus 5 Zimmer 112.1

10405 Berlin Tel.-Nr.: 030 - 90295 3657

Fax: 030 - 90295 3630

Mail: jugr222@ba-pankow.berlin.de

Beratung u.a. in Fällen von Schulverweigerung, Gewalt, Krisen und Nottfällen, Mobbing und Cybermobbing, Sucht und Drogen, sexuellen Übergriffen, Übergriffen auf Lehrkräften.

SIBUZ Pankow (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)

Tino Schwierzina Str. 32

13089 Berlin

Tel.-Nr.: 030 902491/030 902491100

Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Beratung und Fortbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser e.V. Berlin

Wriezener Straße 10-11

13359 Berlin

Tel. Verwaltung: 030/48 62 82 30

Fax Verwaltung: 030/48 62 82 20

Mail: verwaltung@wildwasser-berlin.de

Beratung und Fortbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Jungen

Berliner Jungs/Hilfe-Für-Jungs e.V.

Leinestr. 49

12049 Berlin

Tel.-Nr.: 030 236 33 983

Mail: info@jungs.berlin



Beratung und Fortbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

EJF KiZ Kind im Zentrum
Kapweg 4
13405 Berlin
Mail: kiz@ejf.de

Beratung und Fortbildung zum Thema Suizidalität

neuhland - Hilfe in Krisen gGmbH
Hobrechtstr. 55
12047 Berlin
Verwaltung:
Tel.-Nr.: (030) 69 59 77 70
Fax: (030) 69 59 77 20
Beratung Tel.-Nr.: 030 - 873 01 11
Mail: beratungsstelle@neuhland.net

Beratung und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt an/unter Kindern jeden Geschlechtes

Strohalm e.V. - Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen* Jungen* und Kindern aller Geschlechter
Luckauer Str. 2, 10969 Berlin
Tel.-Nr.: 030 - 614 18 29
Telefonische Sprechzeiten
Di. - Do. 10 - 14 Uhr
Fr. - 10 - 12 Uhr
Mail: info@strohalm-ev.de